

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 11126/15
zur Anfrage Nr. 3576/15 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 26.05.2015		Datum 02.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt?		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015		

„In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 21. Mai dieses Jahres wurde unter anderem der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) gefasst. Dazu lag ein kurzfristig eingereichter Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion (DS.-Nr. 3953/15) vor, wonach die vorgesehene Ausschüttung in Höhe von 1.500.000 Euro an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SGGB) nicht erfolgen soll. Das Geld ist jedoch fest eingeplant und erforderlich, um den Zuschussbedarf der SBBG seitens des städtischen Haushaltes zu reduzieren und somit den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu ermöglichen. Und dieser Haushaltsausgleich war noch beim Beschluss über den Haushalt 2015 allen Fraktionen, die dem Haushalt letztendlich zugestimmt haben, nach eigenem Bekunden sehr wichtig.

In der Diskussion im FPA wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Ratsfraktion darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss inhaltlich auch bereits durch ein Votum für den Antrag der Linksfraktion zum Haushalt 2015 hätte erreicht werden können. Darüber hinaus hatte die SPD noch kurz vor der letzten Ratssitzung um die Vertagung eines Antrages der BIBS gebeten, der inhaltlich in eine ähnliche Richtung geht. Grund für diese Bitte sind Gespräche zwischen der Geschäftsführung der NiWo, der Spitze des Aufsichtsrates und dem Finanzdezernenten über die zukünftige Ausgestaltung der Ausschüttung. Dem Wunsch der SPD war der Antragsteller seinerzeit nachgekommen. Diese Gespräche waren für Anfang Juni grob terminiert. Dennoch wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Vertreter beschlossen.

#### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie wirkt sich der Beschluss des o.g. Änderungsantrages auf den Verlustausgleich für die SBBG und damit mittelbar für den städtischen Haushalt aus?“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Haushalt 2015 ist eine Ausschüttung der NiWo an die Stadt in Höhe von 643.900 € nach Abzug der Kapitalertragsteuer eingeplant. Zusätzlich hat sich die im Wirtschaftsplan der SBBG geplante Ausschüttung in Höhe von 735.000 € entlastend auf den im städtischen Haushalt eingeplanten Verlustausgleich der SBBG ausgewirkt. Durch den Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion erhält die Stadt keine Ausschüttung und der an die SBBG zu zahlende Verlustausgleich erhöht sich um 735.000 €. Insgesamt wird der städtische Haushalt und somit das Ergebnis 2015 durch den Verzicht auf die Ausschüttung mit 1.378.900 € belastet.

Im Falle eines Beschlusses über die in der Vorlage der Verwaltung vorgeschlagene disquotale Ausschüttung an die SBBG in Höhe von 1.500.000 € wäre der Haushalt gegenüber der Einplanung um 121.100 € (Höhe der von der NiWo abzuführenden Kapitalertragssteuer auf den städtischen Anteil der Ausschüttung) entlastet.

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 0,5 Mio. € aus, wobei sich die geplanten Erträge und Aufwendungen insgesamt auf mehr als 717,0 Mio. € belaufen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nach dem aktuellen Wissensstand ermittelt und letztendlich beschlossen werden. Sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite können sich im Rahmen der Haushaltsplanausführung an verschiedenen Positionen Entwicklungen ergeben, die nicht bzw. noch nicht der Einplanung entsprechen. Diese Unsicherheiten sind umso größer, je früher man sich im laufenden Haushaltsjahr befindet.

Ziel der Verwaltung ist es weiterhin, das Jahresergebnis 2015 auf Ebene des Kernhaushaltes auszugleichen. Ein rechnerisch sich ergebendes Minus von rund 1,0 Mio. € (geplantes Ergebnis von 0,5 Mio. € abzüglich Nichtausschüttung der NiWo von rund 1,4 Mio. €) müsste durch die Realisierung von Mehrerträgen oder Minderaufwendungen kompensiert werden.

Die Auswirkungen würden sich in der konsolidierten Gesamtbilanz zunächst neutral gestalten.

Zudem sollen auf Wunsch des Aufsichtsrates weitere Gespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern des Aufsichtsrates zur erforderlichen Eigenkapitalausstattung der NiWo, vor dem Hintergrund der anstehenden weiteren Baumaßnahmen – auch zur Schaffung von „bezahlbaren Wohnraum“ bei den geplanten Neubaugebieten – stattfinden.

I. V.

gez.

Geiger

*- Es gilt das gesprochene Wort -*